

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Meilenstein! Beratungskanzlei Dirk Günther



## 1. Allgemeine Grundlagen/Geltungsbereich

- 1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und der Meilenstein! Beratungskanzlei Dirk Günther (Auftragnehmer) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- 1.2 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn sie werden vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 1.3 Soweit in Dienstleistungsverträgen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer Bestimmungen enthalten sind, die von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gehen die individuell vereinbarten Vertragsregeln diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- 1.4 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Dienstleistungsverträge nicht.
- 1.5 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und eines abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

## 2. Beratungsauftrag/Berichterstattung

- 2.1 Inhalt und Umfang eines konkreten Beratungsauftrages werden zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer in einem Dienstleistungsvertrag vereinbart.
- 2.2 Der vereinbarte Beratungsauftrag wird grundsätzlich durch den Auftragnehmer erfüllt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer. Eine vertragliche Beziehung zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber entsteht nicht.
- 2.3 Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Angaben im Dienstleistungsvertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu zu machen. Ferner verpflichten sie sich, gegebenenfalls eintretende Änderungen wechselseitig unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.
- 2.4 Der Beratungsauftrag endet mit vollständiger und ordnungsgemäßer Erbringung der im Dienstleistungsvertrag formulierten, vom Auftragnehmer geschuldeten Dienstleistung.
- 2.5 Ungeachtet dessen kann der Dienstleistungsvertrag jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen,
  - wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder
  - wenn über einen Vertragspartner ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.
- 2.6 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über seine Arbeit regelmäßig Bericht zu erstatten. Die Berichtszeiträume werden einzelvertraglich vereinbart.



### **3. Aufklärungspflichten des Auftraggebers/Vollständigkeitserklärung**

- 3.1 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die anstehende Tätigkeit des Auftragnehmers unterrichtet sind. Ferner sorgt er dafür, dass dem Auftragnehmer alle notwendigen Unterlagen und Informationen vollständig und frühzeitig vorgelegt bzw. zur Kenntnis gebracht werden, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies schließt die Information über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen – auch auf anderen Fachgebieten – ein.
- 3.2 Sofern dem Auftragnehmer nicht bestimmte Ansprechpartner seitens des Auftraggebers genannt werden, sorgt der Auftraggeber dafür, dass alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Auftraggebers dem Auftragnehmer bei Bedarf zur Erfüllung seines Beratungsauftrages notwendige mündliche Informationen geben. Der Auftragnehmer geht insoweit davon aus, dass er für die Auftragserfüllung von allen beteiligten Organisationseinheiten unterstützt wird.

### **4. Schutz des geistigen Eigentums/Eigentumsvorbehalt**

- 4.1 Das Urheberrecht an den vom Auftragnehmer geschaffenen Dienstleistungen wie Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Grafiken, Berechnungen etc. verbleiben beim Auftragnehmer. Sie dürfen vom Auftraggeber für vom Dienstleistungsvertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, die Dienstleistungen ohne ausdrückliche Genehmigung des Auftragnehmers zu vervielfältigen bzw. zu verbreiten.
- 4.2 Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an allen gelieferten Dienstleistungen wie Berichte, Analysen, Gutachten, Grafiken, Berechnungen etc. bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

### **5. Gewährleistung**

- 5.1 Der Auftragnehmer ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekannt werdende Unrichtigkeiten oder Mängel an seinen Leistungen zu beheben. Er wird den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.
- 5.2 Der Anspruch des Auftraggebers auf Gewährleistung erlischt nach 24 Monaten nach Erbringen der jeweiligen Dienstleistung.

### **6. Haftung/Schadenersatz**

- 6.1 Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für Schäden nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit).
- 6.2 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers müssen dem Auftragnehmer innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger schriftlich mitgeteilt werden. Schadenersatzansprüche können innerhalb von 24 Monaten nach Feststellung des anspruchsberechtigten Ereignisses gerichtlich geltend gemacht werden.



## **7. Geheimhaltung/Datenschutz/Referenz**

- 7.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.
- 7.2 Weiter verpflichtet sich der Auftragnehmer über den gesamten Inhalt der Dienstleistung für den Auftraggeber, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.
- 7.3 Der Auftragnehmer ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet dem Auftragnehmer Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.
- 7.4 Der Auftragnehmer ist nach Erbringung der vertragsgemäßen Dienstleistung und gesonderter schriftlicher Vereinbarung berechtigt, im Rahmen von Marketingmaßnahmen den Auftraggeber und die Art der Dienstleistung als Referenz zu nutzen. Der Auftragnehmer sichert auch für diesen Fall das in 7.1 und 7.2 vereinbarte Stillschweigen zu.

## **8. Honorar**

- 8.1 Nach Vollendung der Beratungsleistung erhält der Auftragnehmer ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Der Kalkulation liegt ein Arbeitstag von acht Zeitstunden zu Grunde. In den jeweils berechneten Honorarsätzen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19% nicht enthalten.
- 8.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu stellen. Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist der Auftragnehmer von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer, aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch nicht berührt.
- 8.3 Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch den Auftragnehmer innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig.
- 8.4 Anfallende Reise- und Aufenthaltskosten sind mit dem vereinbarten Honorar nicht abgegolten. Sie werden gegen Rechnungslegung des Auftragnehmers vom Auftraggeber zusätzlich erstattet.
- 8.5 Unterbleibt die Ausführung der Beratungsleistung aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den Auftragnehmer, so behält der Auftragnehmer den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30 Prozent des Honorars für jene Leistungen, die der Auftragnehmer bis zum Tage der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht hat, pauschaliert vereinbart.



## **9. Elektronischer Geschäftsverkehr**

- 9.1 Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren, dass zum Austausch von Informationen grundsätzlich die Nutzung von E-Mails vorgesehen wird.
- 9.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich insoweit mit der Zusendung der Rechnungen in elektronischer Form ausdrücklich einverstanden.

## **10. Schlussbestimmungen**

- 10.1 Auf den Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- 10.2 Erfüllungsort und Gerichtstand ist Berlin.

Berlin, März 2007